



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



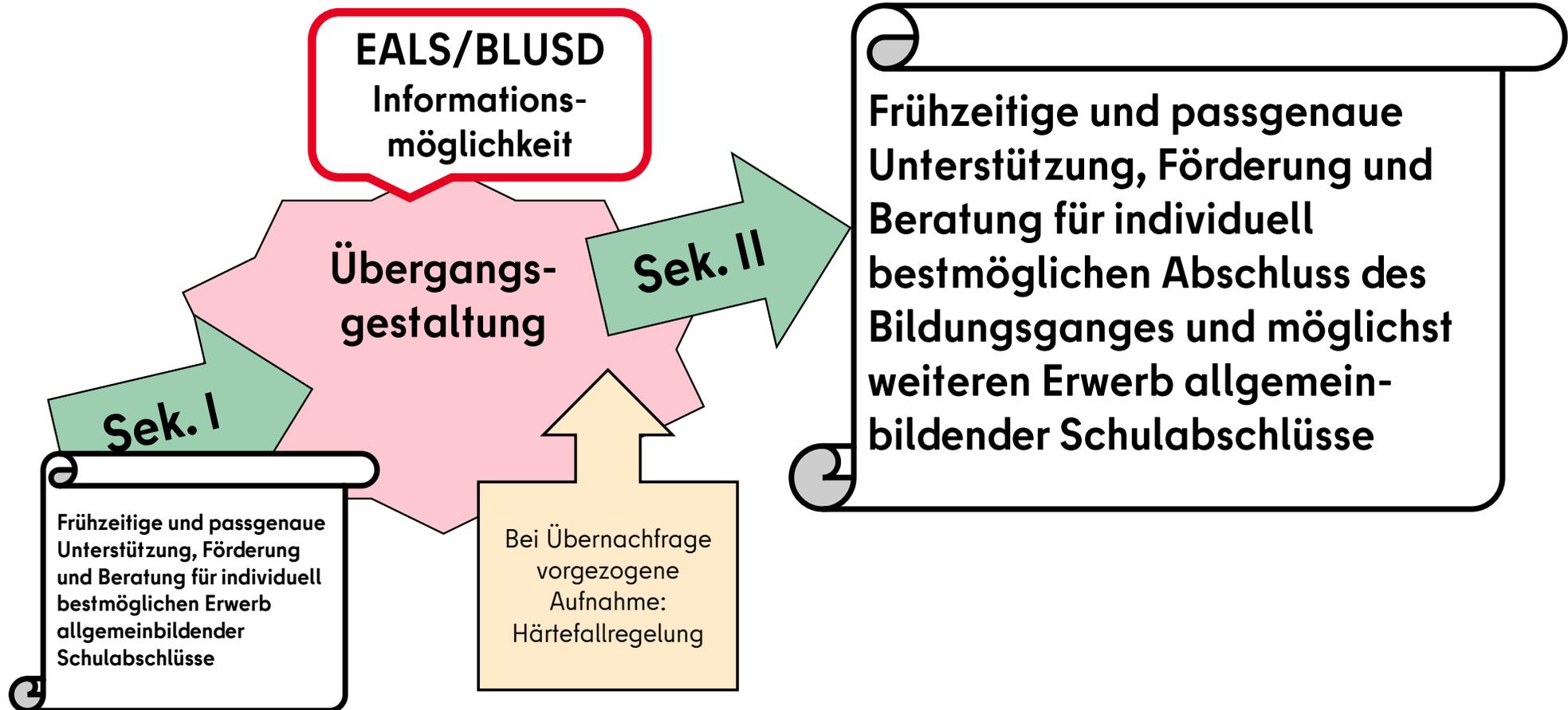
TOP 5 ÜBERGÄNGE BEI INDIVIDUELLEN UNTERSTÜTZUNGSBEDARFEN GELINGEND GESTALTEN

Susanne Marx-Mücke, Inklusion berufliche Bildung, IV C 22 I

BSO-NWK März 2023

Videokonferenz

Zielsetzung



Möglichkeit der vorgezogenen Aufnahme bei Härtefalllagen

Geltendmachung gegenüber der beruflichen Schule bekunden.

Sek. II

In allen beruflichen Bildungsgängen, außer BvB und duale Berufsausbildung (Pflicht zur Aufnahme):

Vorab sind **bis zu zehn Prozent der freien Plätze vorrangig an diejenigen Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, für die eine Ablehnung eine besondere Härte darstellen würde.**

Eine besondere Härte liegt vor, wenn **familiäre, soziale oder gesundheitliche** Umstände die unverzügliche Aufnahme in den Bildungsgang gebieten oder von der Bewerberin oder dem Bewerber nicht zu vertretende Gründe die Aufnahme erheblich verzögert haben. Als Umstände, die eine besondere Härte begründen, gelten insbesondere

1. eine **anerkannte Behinderung** nach § 2 Absatz 2 oder 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ...
2. ein bestehender **sonderpädagogischer Förderbedarf**,
3. eine **Kinderbetreuung** bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des zu betreuenden Kindes, wenn die Bewerberin oder der Bewerber während dieser Zeit nicht berufstätig war und mit dem betreuten Kind in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat,
4. die **mindestens einjährige Betreuung einer pflegebedürftigen Person**, wenn die Bewerberin oder der Bewerber während dieser Zeit nicht berufstätig war und mit der betreuten Person in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, und
5. die **eigene längere Erkrankung**, wenn sie die mögliche Aufnahme in den Bildungsgang um mindestens ein Jahr verzögert hat.

Informationsmöglichkeit in EALS/LUSD, „freiwillig“

LUSD-vorgangsnummer:

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Schulbesuch

Jahre Schulbesuch:

Bereits erreichter Abschluss:

Abgang aus Willkommensklasse

individueller Unterstützungsbedarf erwünscht

Bisher Förderung in folgenden Schwerpunkten

- Blindheit
- Sehbehinderung
- Gehörlosigkeit
- Schwerhörigkeit
- Körperlich-motorische Entwicklung
- Langfristige chronische Erkrankung
- Geistige Entwicklung
- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Aufismus
- Förderstufe I
- Förderstufe II

Behinderung ⁱ:

LUSD Individueller Unterstützungsbedarf:

Jahrgangsstufe:

Schulabschluss nach Halbjahresprognose:

Sprachstand:

Bemerkung:

Sonstige Unterstützungsbedarfe

- im Lesen
- Rechtschreiben
- Lesen und Rechtschreiben
- im Rechnen

Reha-Status der Agentur für Arbeit

liegt vor

liegt nicht vor

Was wäre gut, damit der weitere Lernweg erfolgreich weitergeht

und weiterhin Bescheid

Teilleistungsstörungen

Bisherige Fördermaßnahmen zum Spracherwerb

z. B.

- Härtefallregelung wegen ...,
- mit Einzelfallhelfer Jugendhilfe sprechen

z. B.

- pflegt Familienangehörige/n
- ...

Mut machen: Unterstützung ist kein Zeichen für Schwäche, sondern in manchen Fällen und Situationen notwendig und legitim.

Besonderheiten zum Übergang

SuS mit FSP „Hören und Kommunikation“: Meldung zur Beratung zu allen beruflichen Bildungsgängen
ab jetzt bei: wengler@eaeschule.de

SuS mit FSP „Sehen“: Meldung zur Beratung zu allen beruflichen Bildungsgängen
ab jetzt bei: deike.sumann@kollegium.zeune-schule.de

SuS mit FSP „Geistige Entwicklung“: Meldung zur Beratung zu IBA und zum „Schnupperpraktikum“
ab jetzt: bei den Berufsschulen mit sonderpädagogischen
Aufgaben (Loschmidt-Oberschule, Konrad-Zuse-Schule, August-Sander-Schule)

Information zu IBA, den Berufsfeldern und Schulen: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/berufliche-bildung/integrierte-berufsausbildungsvorbereitung/>

Besonderheiten zum Übergang

Beantragung von Leistungen zur Teilhabe für IBA, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule,
z. B. höhenverstellbarer Tisch oder Schulassistentz (Schulhelfer/in):
formloser Antrag bei Teilhabefachdienst Jugend des Wohnbezirks

**Beantragung von Leistungen zur Teilhabe für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) und duale
Berufsausbildung in einem Betrieb:**
formloser Antrag bei der Arbeitsagentur des Wohnbezirks (Nord, Mitte, Süd)

Schülerbeförderung: Beantragung über bisherige Schule bei SenBJF IV A 41.4 mit dem Formular:
https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/schuelerbefoerderung-2022_2023.pdf

Möglichkeiten der Unterstützung, Förderung und Beratung bei langandauernden erheblichen Beeinträchtigungen an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren

1. Schulrechtliche Regelungen für alle beruflichen Bildungsgänge

1.1 Vorgezogene Aufnahme 10 % Schulplätze

1.2 Gewährung von Nachteilsausgleich, gemäß § 58 Absatz 8 Schulgesetz

1.3 „ von Notenschutz, gemäß § 58 Absatz 9 Schulgesetz

1.4 Weiterführungsmöglichkeit des sonderpädagogischen Förderbedarfs bis zum Ende des Besuchs beruflicher Bildungsgänge, z. B. IBA – Berufsausbildung – BOS, je nach Terminierung des Bescheids, gemäß § 35 Absatz 2 Sonderpädagogikverordnung

Möglichkeiten der Unterstützung, Förderung und Beratung bei langandauernden erheblichen Beeinträchtigungen an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren

2. Beratungsangebote an allen beruflichen Schulen

2.1 Schulsozialarbeit

2.2 Beratungslehrkräfte

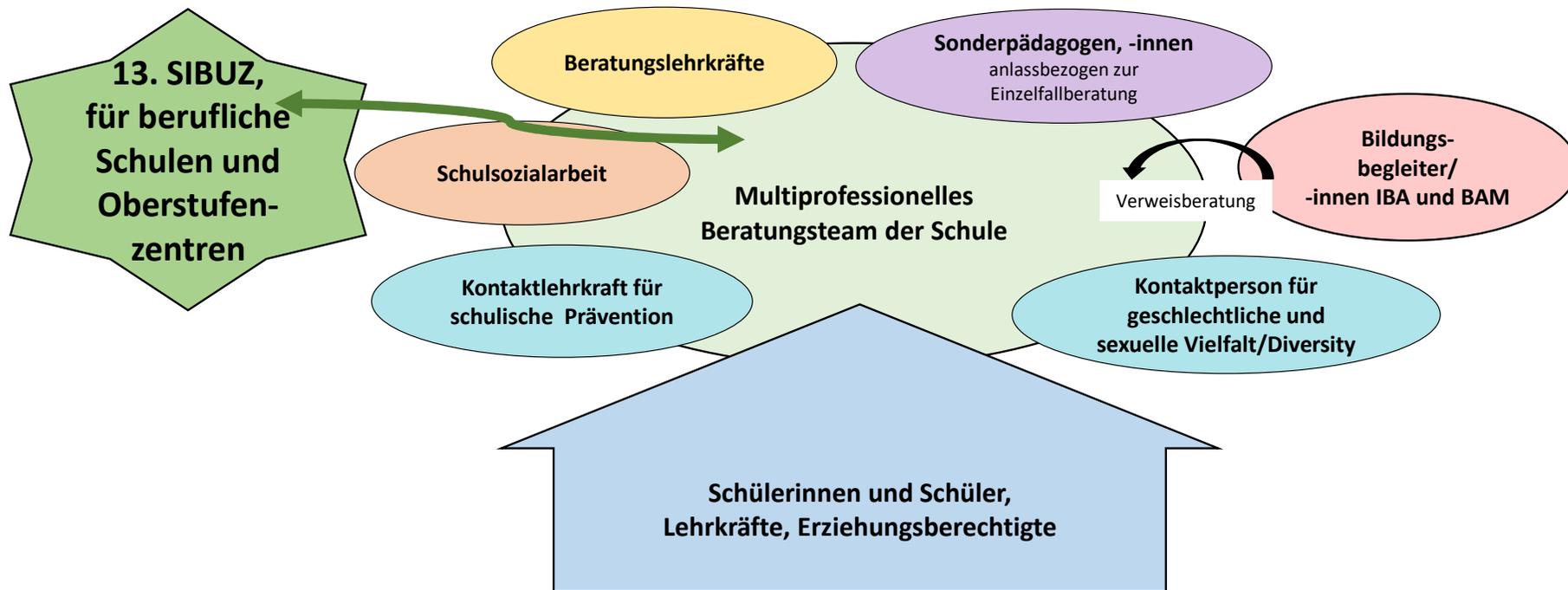
2.3 Kontaktlehrkraft für schulische Prävention

2.4 Kontaktperson für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt/Diversity

2.5 ggf. Sonderpädagogin/Sonderpädagoge

3. Beratungsangebot des 13. SIBUZ für die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren

Beratungsstrukturen an den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren



B.S. Max Mücke IV C 22 I

Netzwerksitzungen
März 2023 Übergang bei
Unterstützungsbedarf

Kontakt

Susanne Marx-Mücke, IV C 22 I
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Fachbereich Inklusion berufliche Bildung
Rhinstraße 46
12681 Berlin

Telefon 030 90249-5187
Susanne.marx-muecke@senbjf.berlin.de

